

**Netzanschlussvertrag**  
für einen Gasnetzanschluss ab Mitteldruck<sup>1</sup>

**Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH**  
**Asset Management**  
**76127 Karlsruhe**

**Fax 0721 599-3829**

**Zwischen** Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH **(Netzbetreiber)**  
Daxlander Straße 72, 76127 Karlsruhe HRB 701670 Mannheim  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort Registernummer / Registergericht

**und**  
**Herr/Frau/Firma** **(Anschlussnehmer)**  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort  
 \_\_\_\_\_  
ggf. Geburtsdatum ggf. Registernummer / Registergericht

ggf. vertreten durch \_\_\_\_\_ (Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag über (bitte ankreuzen)  Neuanschluss  Änderung / bestehender Netzanschluss [Anschlussleistungserhöhung]  
 bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle:

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer PLZ Ort

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flst.: \_\_\_\_\_ ggf. Name des Baugebiets (bei Neubaugebieten)

2. Anschlussnummer:	_____		
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	<input type="checkbox"/> identisch	<input type="checkbox"/> nicht identisch (Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich)	
4. Druckstufe der Abrechnung und Messung (bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> HD	<input type="checkbox"/> MD	<input type="checkbox"/> ND
5. Auslegung der Messung:	Qmin: _____ m <sup>3</sup> /h      Qmax: _____ m <sup>3</sup> /h		

<sup>1</sup> Entscheidend für einen Gasnetzanschluss in Mitteldruck bzw. Hochdruck ist ein unmittelbarer Anschluss am Mittel- bzw. Hochdrucknetz mit Erfordernis einer gesonderten Gasdruckregel- und Messstation

6.	Druck hinter dem Regelgerät:	$p \approx$ _____ bar
7.	Druckstufe der Gasanlage des Anschlussnehmers:	<input type="checkbox"/> PN 1 <input type="checkbox"/> PN 4 <input type="checkbox"/> PN 16
8.	Schwankungsbreite des Brennwertes:	$\pm 1\%$ (aktueller Brennwert unter <a href="http://www.netzservice-swka.de">www.netzservice-swka.de</a> )
9.	Anmeldeleistung (Vorhalteleistung) am Übergabepunkt:	$P =$ _____ kW
10.	Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt) und Beschreibung des Netzanschlusses:	<p>Der Netzanschluss umfasst die Anschlussleitung zwischen der Versorgungsleitung (Verteilnetz) und der Gasdruckregel- und Messanlage im Stationsgebäude (Übergabestation) sowie die Gasdruckregelanlage und die Messanlage jeweils mit Zubehör. Der Netzanschluss endet am Ausgangsisolierflansch der Gasdruckregel- und Messanlage (Übergabepunkt). Der Netzanschluss gehört zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers. Das Stationsgebäude, in dem die Gasdruckregel- und Messanlage untergebracht ist,</p> <p><input type="checkbox"/> ist Eigentum des Anschlussnehmers.</p> <p><input type="checkbox"/> gehört zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers.</p> <p><input type="checkbox"/> Abweichende bzw. ergänzende schriftliche Regelungen als Anlage</p>

## § 1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage ab Mitteldruck an das Gasnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung ab Mitteldruck (AGB MD)“ des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.netzservice-swka.de](http://www.netzservice-swka.de) veröffentlicht sind. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Anschlussnehmer, dass er die Vertragsbestandteile AGB MD (Anlage 2) erhalten und davon Kenntnis genommen hat.

## § 2. Zusätzliche Verträge

Die Anschlussnutzung, die Netznutzung (Gastransport) sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

## § 3. Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

(1)  Das Kostenangebot (Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_) wird Bestandteil des Netzanschlussvertrages.

(2) Der Anschlusskostenbeitrag für die Herstellung/Änderung des oben genannten Anschlusses

ergibt sich aus dem Kostenangebot und ist vom Anschlussnehmer zu entrichten.

wurde bereits gezahlt.

(3) Der für oben genannten Anschluss vom Anschlussnehmer für die Anmeldeleistung in Höhe von \_\_\_\_\_ kW

zu entrichtende Baukostenzuschuss

ergibt sich aus dem Kostenangebot und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

wurde bereits gezahlt.

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, eine Erhöhung seiner Anmeldeleistung über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus, dem Netzbetreiber anzuzeigen.

(4) Sonderleistungen, die der Anschlussnehmer verlangt, sind gesondert zu vergüten.

(5) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

## § 4. Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt mit Unterschrift in Kraft. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht.

(2) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere in Fällen der Ziffer 11 der AGB MD. § 314 BGB bleibt unberührt.

- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses.
- (5) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (6) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeit bei Vertragsschluss geltenden rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 23.1 der AGB MD entsprechend anzupassen.
- (7) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Karlsruhe, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Netzbetreiber

**Anlagen:**

Anlage 1: Kostenangebot (zu § 3)

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für einen Gasnetzanschluss und die Anschlussnutzung ab Mitteldruck (AGB MD) der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH

**Hinweis zum Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G):**

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung finden Sie auf unserer Internetseite: [www.netzservice-swka.de](http://www.netzservice-swka.de)